

# Vollmacht zur Abholung des Personalausweises

## Erklärung zur Ausgabe

Hiermit bevollmächtigte ich:

Vorname / Name:

Geburtsdatum /-ort:

Straße / Hausnummer:

PLZ und Wohnort:

meinen beantragten Personalausweis durch:

*Daten des Bevollmächtigten – bitte ausfüllen :*

Name / Vorname:

Geburtstag / -ort:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Wohnort:

bei der Ausweisbehörde:

Gemeinde Postmünster  
Hauptstraße 23, 84389 Postmünster

Öffnungszeiten : Montag bis Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr  
zusätzlich Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag 13.00 bis 17.00 Uhr

abzuholen.

**Hinweis: Bei Abholung durch Vollmacht ist ein Ausweisdokument des Bevollmächtigten vorzulegen!**

### Weitere Erklärungen zur Abholung eines Personalausweises

*(Bitte unbedingt ausfüllen, da sonst eine Aushändigung des Personalausweises nicht möglich ist.)*

#### 1. Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei in Berlin) zugesandt.

JA       NEIN

**Hinweis:** Wird der PIN-Brief der Personalausweisbehörde zugesandt, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der Personalausweisbehörde erforderlich. Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesem Fall nicht möglich.

Liegt **kein** PIN-Brief vor, kann der Personalausweis nur mit ausgeschalteter Online-Ausweisfunktion ausgehändigt werden. Eine spätere Nutzung ist möglich, dazu ist eine **persönliche** Vorsprache nötig und die Leistung ist gebührenpflichtig!

#### 2. Erklärung zum elektronischen Identitätsnachweis (§ 10 Abs. 1 PAuswG)

JA, ich möchte den **elektronischen Identitätsnachweis** (eID-Funktion) **nutzen**.

Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der ausstellenden oder zuständigen Personalausweisbehörde auch nachträglich wieder ausschalten lassen kann.

NEIN, ich möchte den **elektronischen Identitätsnachweis** (eID-Funktion) **nicht nutzen**.

Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der ausstellenden oder zuständigen Personalausweisbehörde auch nachträglich wieder einschalten lassen kann.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vollmachtgebers)

#### Vermerke der Ausweisbehörde – wird von der Ausweisbehörde ausgefüllt:

Vollmacht geprüft.

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes im Ausweisregister vermerkt.

Erklärung zur Nutzung der eID im Ausweisregister vermerkt.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)